

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 50 | Green City Gruppe

Insolvenzplanabstimmungen bei der KWP II und III

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Am 28.07.2025 fand jeweils die Abstimmung über die Insolvenzpläne bei der KWP II und KWP III beim Amtsgericht München statt. Die Insolvenzpläne wurden bei beiden Gesellschaften von den Gläubigergruppen mit den notwendigen Mehrheiten angenommen. Als nächstes erfolgen die Planbestätigungsbeschlüsse.

Im Termin wurden die jeweiligen Insolvenzpläne sowie die Auswirkungen auf die Anleihen nochmal ausführlich dargestellt:

- Vereinheitlichung der Zinsen: Die Zinsen werden bei allen Anleihen (Inhaber- und Namensschuldverschreibungen) der KWP II auf 5,75%, bei der KWP III auf 5,00% vereinheitlicht; diese Zinsänderung ist aber weitgehend theoretischer Natur, weil keine laufenden Zinszahlungen mehr erfolgen; alle künftigen Zahlungen erfolgen auf den Nominalbetrag
- Laufzeitverlängerung aller Anleihen bis 2045; Option auf einmalige Verlängerung bis 2050
- Der bereits vorher bestandene qualifizierte Nachrang der Anleihen besteht auch weiterhin
- Die Kündigungsrechte der Anleiheinhaber wurden erweitert, z.B. für den Fall, dass eine Finanzierung ohne Zustimmung des Anlegerbeirats aufgenommen wird
- Besserungsschein: Jedes Plus aus der Fortführung oder einem späteren Verkauf steht den Anleihegläubigern zu

Bei der KWP II wird es voraussichtlich in 2025 und 2027, sowie ab 2034 bis 2045 zu jährlichen Zahlungen kommen. Bei der KWP III wird es voraussichtlich ebenfalls 2025 und 2027, jedoch bereits ab 2031 jährlich bis 2045 zu Zahlungen kommen.

Nach den aktuellen Berechnungen werden

- bei der KWP II bis 2045 knapp 70% des Nominalwerts
- bei der KWP III bis 2045 knapp 35,7% des Nominalwerts

zurückgezahlt. Die Unterschiede ergeben sich in erster Linie aus der unterschiedlichen Werthaltigkeit der Windparks. Die Windparks der KWP III sind beispielsweise deutlich kleiner. Diese voraussichtlichen Zahlungen ergeben sich sowohl für Inhaber- als auch für Namensschuldverschreibungen. Die Insolvenzplanlösung mit Fortführung bietet gegenüber einer Abwicklung eine voraussichtlich wesentlich höhere Quote. Bei der KWP II wäre bei einem

SdK-Geschäftsleitung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE 38330403100807514500

BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ0000026217

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

sogenannten Asset Deal bspw. nur eine Quote von 22,2% statt der jetzt erwarteten 70% erreicht worden.

Mit einer ersten Zahlung können die Anleger der KWP II und KWP III wie dargestellt voraussichtlich noch in diesem Jahr rechnen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir darüber berichten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 29.07.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V

SdK-Geschäftsleitung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE 38330403100807514500

BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217